
Ute Gause

1.1 Sündige Sexualität und reformatorische Regulierungen – Reformation, Ehe und Geschlechterrollen

Hinführung zum Thema und zu den Quellen

Dass an der Einführung der Reformation d. h. auch Frauen maßgeblich beteiligt waren, ist spätestens seit dem Jahr des 500. Reformationsjubiläums 2017 ein Allgemeinplatz geworden. Zahlreiche Publikationen behandeln die Laien(theologinnen), aber auch die Ehefrauen der Reformatoren.¹ Dieser Band beschreitet einen anderen Weg. Er möchte dafür sensibilisieren, wie Kirche und Theologie an der Prägung von Geschlechterrollen, an Konzepten von Ehe und Familie und damit an Normierungen und Rollenbildern mitgewirkt haben. Auch welche Vorstellungen von Ehe, Körperlichkeit und Sexualität verbunden mit bestimmten Normen thematisiert werden, wird an den Quellen deutlich. Sie zeigen somit, wie stark die Reformation an Geschlechterkonstruktionen beteiligt war.

Die sogenannten Priesterehen gewinnen über den faktischen Zölibatsbruch hinaus die Funktion einer reformatorischen Zeichenhandlung: »Der Schritt in die Priesterehe erscheint als selbstverständliche Ergänzung zur Predigt des Wortes.«² Die Aufhebung der Zölibats- und Keusch-

1 Vgl. etwa zu den Theologinnen die umfassende Arbeit von Wilma Rademacher-Braick, *Frei und selbstbewusst. Reformatorische Theologie in Texten von Frauen (1523–1558)*, St. Ingbert 2017. Als umfassenden Überblick über die Frauen- und Genderforschung innerhalb der Reformationszeit auch: Ute Gause, *Reformation und Genderforschung. Schritte zur Neukonstituierung*, in: Martina Schattkowsky (Hg.), *Frauen und Reformation. Handlungsfelder – Rollenmuster – Engagement*, Leipzig 2016, S. 21–38.

2 Stephen A. Buckwalter, *Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformationszeit*, Gütersloh 1998, S. 233.

heitsforderungen ist zudem eine Demonstration für das Priestertum aller Gläubigen und steht damit für die Nivellierung eines Unterschiedes zwischen Klerus und Laien. Sowohl das Eingeständnis moralischen Versagens derjenigen Priester, die sich nun offen zu ihrem Konkubinat bekennen, als auch die ›Bekennerliteratur‹, die das Scheitern am Keuschheitsideal beschreibt, stellen einen Bezug zur Gemeinde her, der die Gemeindeformation erleichtert. In ihrem Zugeständnis, dass Keuschheit keine menschliche Tugend und Sexualität eine Grundtatsache menschlichen Lebens sei, werten die Rechtfertigungsschriften der verheirateten Priester und Mönche auf eine bestimmte Art die Sinnlichkeit und Emotionalität des Lebensbereichs Ehe auf und erheben die Ehe zur fundamentalen Ordnungskategorie menschlichen Zusammenlebens.³ Dies wird in allen drei gewählten Quellenauszügen deutlich.

Schließlich: Die Priesterehen tragen eine theologische Signatur. Sie gelten als das offenbare Zeichen für einen neuen Umgang mit dem biblischen Wort und eine Fortsetzung der Erkenntnis des »gerecht und Sünder zugleich« (*simul iustus et peccator*) in die Tat. Der Glaube wird durch die Ehe nicht desavouiert. Insofern ist auch diese Erkenntnis Frucht der Rechtfertigungslehre. Das Motiv der rituellen Reinheit, das als das mittelalterliche Motiv für den Zölibat gelten kann (und das auch nach Meinung katholischer Kirchenhistoriker nicht neutestamentlich, sondern religionsgeschichtlich ist),⁴ wird ersetzt durch die spirituelle Reinheit. Die Anerkennung der Sexualität als menschliches Bedürfnis und ihre Erfüllung ermöglicht erst die wirkliche und ernst zu nehmende Konzentration sowohl auf das Wort Gottes wie auf ein evangeliumsgemäßes Leben.

Den Reformatoren gelingt mit ihrer öffentlichen Inszenierung der Priesterehe eine die Bevölkerung überzeugende Zeichenhandlung. Durch sie werden die mittelalterlichen Reinheitsvorstellungen in den Bereich der Un- bzw. Widernatürlichkeit verwiesen, sie gelten als der männlichen Natur gleichsam diametral entgegensetzend. Die faktische Situation der nicht zölibatär lebenden Priester wird offiziell legitimiert, wenn sie in die Ehe treten. Insofern ist das Bekenntnis der Reformatoren zur Priesterehe

3 Vgl. Ute Gause, Durchsetzung neuer Männlichkeit? Ehe und Reformation, in: *Evangelische Theologie* 73 (5/2013), S. 326–338.

4 Vgl. Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 461 f.

auch ein Bekenntnis zu einer bestimmten Neudefinition von Virilität: Entgegen bisheriger Auffassung bedeutet die Haltung der Reformation zur Ehe nicht nur ihre Aufwertung, sondern eine Aufwertung männlicher Sexualität als solcher, da sie dem Beruf des Priesters/Pfarrers nicht mehr entgegensteht.

Durch die Erlaubnis der Priesterehe kam es zu zwei fundamentalen Neuordnungen: Eine Abschaffung asketischer Ideale, die sexuelle Enthaltsamkeit als höchste Form christlichen Lebens bewertete, und die Installierung eines Gegenmodells, nämlich der monogamen Ehe, die nun auch für den Priester erlaubt ist, da er nicht in einem den Laien gegenüber abgegrenzten Stand vorgestellt wird. Das Beharren auf der Normativität der Ehe verdankt sich nicht nur einer entsprechenden Exegese, die die Ehe als eine bereits mit der Schöpfung (im Buch Genesis) implementierte Grundtatsache menschlichen Lebens interpretiert, sondern auch den Täuferbewegungen der Zeit, in denen es Vorstellungen von Polygamie und libertinistischer Sexualität gab.⁵

Diese Neubewertung zog es nach sich, dass Überlegungen zur Gestaltung der Ehe und die Kritik am Zölibat an Bedeutung gewannen (Melanchthon). Dies spiegelt sich auch in den vorgelegten Textauszügen von Menius und Luther. Sie zeigen einerseits eine Aufwertung des häuslichen Lebens (Menius), andererseits die bleibende Sündhaftigkeit des Menschen, die sich besonders in der »Lustbesessenheit« (*furor libidinis*) des Mannes zeit seines Lebens und in den Schmerzen bei der Geburt und der Unterordnung der Frau unter den Mann als Folge des Sündenfalls manifestieren. Luther sieht die Existenz des Mannes und der Frau durch die gottgewollte Ordnung der Ehe geprägt.

Neuere Studien betonen, dass »die Neuordnung des Eherechts zum Kernprogramm der Wittenberger Reformation« gehöre und Ehe fraglos als gute Ordnung gelte.⁶ Stärker als Domestizierungsprozesse der Frau hat Luther andere Aspekte im Auge: Für ihn ist klar, dass der Mensch

5 Vgl. Katharina Reinholdt, Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Täufertum der Frühen Neuzeit, Göttingen 2012.

6 Vgl. Henning Jürgens, Eheordnungen – Ordnungen für die Ehe als »weltlich Ding«, in: Irene Dingel/Armin Kohnle (Hg.), Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit, Leipzig 2014, S. 221–237; hier: 221.

als Mensch immer in Beziehung steht – und dass Gott die Menschen als Mann und Frau geschaffen hat als Ausdruck der basalen Beziehungssehnsucht des Menschen Adam. Diese Schöpfung geschah sogar noch vor dem Sündenfall, sie schloss Sexualität ein, die im Paradies noch nicht mit Sünde verbunden war.⁷ Zudem macht die Schöpfung von Mann und Frau nach Genesis 2 deutlich, dass der Ehepartner allein aus Gottes Hand empfangen wird.⁸ Insofern als die Ehe Mühsal und Anstrengung bedeutet, ist sie höher zu bewerten als ein vermeintlich geistlicher, keuscher Stand; ja, sie ist »ein richtig himmlischer, geistlicher und göttlicher Stand«.⁹

Die (heteronormative) Geschlechterordnung wird zu einem integrierten Bestandteil der Gesellschaftsordnung, die jedenfalls insofern egalitärer als zuvor gestaltet ist, als das Leben im Zölibat nicht mehr als höchster Stand bewertet wird und die Distinktion zwischen Klerus und Laien entfällt. Die »Lebensführung der Laien [wurde] zunehmend an den mit neuer theologischer Vehemenz vorgetragene[n] Sittlichkeits- und Reinheitsvorstellungen ausgerichtet«.¹⁰ Das bedeutete, dass in den protestantischen Territorien vor- und außereheliche Sexualität nach und nach nicht mehr akzeptiert wurde.¹¹

An den edierten Quellenausügen werden so theologische (Neu-)Konstruktionen von Geschlechterrollen, Neubegründungen von Ehenormen

7 Vgl. Luthers Genesisvorlesung, die er zwischen 1535 und 1545 mit Unterbrechungen hielt. Vgl. zu ihr Ute Gause, *Reformation und Körperlichkeit am Beispiel von Luthers Genesisvorlesung*, in: *Evangelische Theologie* 78/1 (2018), S. 41–48.

8 Vgl. Martin Luther, *Ein Sermon von dem ehelichen Stand*, WA 2, 166–171. Vgl. auch Michael Beyer, *Luthers Ehelehre bis 1525*, in: Martin Treu (Hg.), *Katharina von Bora. Die Lutherin*, Wittenberg 1999, S. 59–82; hier: 60.

9 Martin Luther, *Das 7. Kapitel Pauli zu den Korinthern*, WA 12, 92–142; hier: 107. Vgl. zu Luthers Eheverständnis auch: Christian Volkmar Witt, *Die Ehe als geheiligte Gemeinschaft der Geschlechter. Luthers theologisches Eheverständnis*, in: Eva Labouvie (Hg.), *Glaube und Geschlecht – Gender Reformation*. Wien/Köln/Weimar 2019, S. 87–107.

10 Julia A. Schmidt-Funke, *Buben, Hausväter und neue Mönche. Reformatorische Männlichkeiten*, in: Eva Labouvie (Hg.), *Glaube und Geschlecht – Gender Reformation*. Wien/Köln/Weimar 2019, S. 128.

11 Vgl. dies., S. 129.

und deren Folgen für das private Leben sichtbar, die bis in das 20. Jahrhundert für die lutherische Theologie und Ethik Leitbilder waren.

Diese Inhalte werden mit Hilfe von drei Quellenauszügen von Reformatoren des 16. Jahrhunderts verdeutlicht:

- 1) durch einen pädagogisch-didaktischen Textauszug aus der »Oeconomia Christiana« des Thüringer Reformators Justus Menius von 1529, der die Tradition der protestantischen sog. Hausväterliteratur begründet und Normierungen des häuslichen bzw. privaten Lebens im »ganzen« Haus darstellt und theologisch begründet
- 2) durch einen polemisch den Zölibat ablehnenden und die Ehe befürwortenden Textauszug »Wider des unreinen Papsts Zölibat und Verbot der Priesterehe« des Reformators und engsten Mitarbeiters Martin Luthers Philipp Melanchthon, der 1540 auf lateinisch und 1541 in deutscher Übersetzung erschien und schließlich
- 3) durch ausgewählte Textauszüge von Martin Luther selber aus seiner letzten großen Vorlesung, der Genesisvorlesung, die er zwischen 1535 und 1545 mit Unterbrechungen in Wittenberg gehalten hat, und die grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis von Mann und Frau, zu Ehe und Sexualität anstellt.

Die ausgewählten Quellen sind gekürzt, sprachlich modernisiert und mit Zwischenüberschriften und Kommentaren versehen worden.

1.2 Ausgewählte Quellen und Literatur zum Thema

- Beyer, Michael** (1999): Luthers Ehelehre bis 1525. In: Treu, Martin (Hg.): Katharina von Bora. Die Lutherin. Wittenberg, S. 59–82.
- Buckwalter, Stephen** (1998): Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation. Gütersloh.
- Gause, Ute** (2006): Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive. Tübingen.
- Dies.** (2013): Durchsetzung neuer Männlichkeit? Ehe und Reformation. In: Evangelische Theologie 73/5, S. 326–338.
- Dies.** (2018): Reformation und Körperlichkeit am Beispiel von Luthers Genesisvorlesung. In: Evangelische Theologie 78/1, S. 41–48.
- Dies.** (2019): »Du sollst ehelich sein« (Martin Luther)? – Ehe und Familie in der Reformation. In: Küppers, Carolin/Harasta, Eva (Hg.): Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik). Opladen/Berlin/Toronto, S. 35–46.
- Dies.** (2019): Geschlechterkonstruktionen der Reformation – Wandel, Konstanz, Interdependenzen. In: Labouvie, Eva (Hg.): Glaube und Geschlecht – Gender Reformation, Weimar u. a., S. 75–86.
- Harrington, Joel F.** (1995): Reordering marriage and society in Reformation Germany. Cambridge/New York.
- Jürgens, Henning** (2014): Eheordnungen – Ordnungen für die Ehe als »weltlich Ding«. In: Dingel, Irene/Kohnle, Armin (Hg.): Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit. Leipzig, S. 221–237.
- Kaufmann, Thomas** (1996): Pfarrfrau und Publizistin – Das reformatorische »Amt« der Katharina Zell. In: Zeitschrift für historische Forschung 23/2, S. 169–218.
- Kaufmann, Thomas** (2008): Eheologie im Kontext der frühen Wittenberger Reformation. In: Holzem, Andreas/Weber, Ines (Hg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt. Paderborn, S. 285–299.
- Kawerau, Waldemar** (1892): Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Halle.
- Labouvie, Eva** (Hg.) (2019): Glaube und Geschlecht – Gender Reformation. Wien/Köln/Weimar.
- Luther, Martin** (1523). Das 7. Kapitel Pauli zu den Korinthern. WA 12, 92–142.
- Luther, Martin** (1519): Ein Sermon von dem ehelichen Stand. WA 2, 166–171.
- Menius, Justus** (2012): Ehe und Familie im Geist des Luthertums. Die Oeconomia Christiana (1529) des Justus Menius, herausgegeben von Ute Gause und Stephanie Scholz. Leipzig.

- Moeller, Bernd** (2000): Wenzel Lincks Hochzeit. Über Sexualität, Keuschheit und Ehe in der frühen Reformation. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 97/3, S. 317–342.
- Plummer, Marjorie Elizabeth** (2012): *From Priest's Whore to Pastor's Wife: Clerical Marriage and the Process of Reform in the Early German Reformation*. Farnham.
- Rademacher-Braick, Wilma** (2017): *Frei und selbstbewusst. Reformatorische Theologie in Texten von Frauen (1523–1558)*. St. Ingbert.
- Roper, Lyndal** (1992): *The Holy Household: Women and Morals in Reformation Augsburg*. Oxford/New York.
- Schattkowsky, Martina** (Hg.) (2016): *Frauen und Reformation. Handlungsfelder – Rollenmuster – Engagement*. Leipzig.
- Schmidt-Funke, Julia A.** (2019): Buben, Hausväter und neue Mönche. Reformatorische Männlichkeiten. In: Labouvie, Eva (Hg.): *Glaube und Geschlecht – Gender Reformation*. Wien/Köln/Weimar, S. 109–129.
- Witt, Christian Volkmar** (2017): *Martin Luthers Reformation der Ehe. Sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinisch-mittelalterlichem Hintergrund*. Tübingen.